

Sehr geehrte Besucher, liebe Angehörige,

das Verlassen des Seniorenzentrums ist für die Bewohner jederzeit zulässig. Die Ausgangsbeschränkung wurde in eine Kontaktbeschränkung umgewandelt, was bedeutet, dass neben dem unbeschränkten Ausgangsrecht die Kontaktaufnahme außerhalb der Einrichtung mit einem privilegierten Personenkreis erlaubt ist. Nach §§2 und 3 der 5 BayIfSMV sind zudem Kontakte im öffentlichen und privaten Raum mit Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Haushalts zulässig.

Das bedeutet, dass die Bewohner mit ihrem berechtigten Personenkreis beispielsweise gemeinsam spazieren gehen oder sie besuchen dürfen.

Für den geregelten Ablauf, bitten wir Sie um eine telefonische Anmeldung. Die Anmeldung kann entweder in der Verwaltung oder bei der Schichtleitung auf der jeweiligen Station erfolgen.

Bei der Abholung werden die Angehörigen auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen unterwiesen. Dabei wird ein Informationsblatt zum Aufenthalt außerhalb der Einrichtung ausgehändigt, welches ausgefüllt und unterschrieben bei der Rückkehr abzugeben ist.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Bär  
Einrichtungsleitung